

DIE LINKE. Kreistagsfraktion  
Hans-Jürgen Kemmerle  
Redebeitrag zu Top 1 der KT 21.07.2017

Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Haas  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren von der Presse  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus den  
betroffenen Gemeinden,

Herr Landrat, die Kreisräte müssen heute Rückgrat zeigen. So werden Sie heute in der LKZ zitiert. Ich glaube, da haben sie Recht. Möglicherweise verstehen wir beide etwas anderes unter Rückgrat haben?

Sie können mit Minister Untersteller gut, so sagten sie. Herr Landrat, Rückgrat ist gerade bei denen, mit denen man gut kann am schwierigsten. Sie haben uns Fraktionsvorsitzende diesen Dienstag zu einem Arbeitsessen eingeladen. Auf ihren Wunsch haben Freie Wähler und FDP ihre Anträge noch einmal geändert. Warum? Weil sie unseren Landrat nicht beschädigen wollen. Weil sie ihren Landrat, sieht man von der Müllfrage ab, schätzen. Und dann kommen sie in der LKZ daher als ob sie das Problem noch nicht verstanden haben.

Herr Dr. Haas, wenn jemand bisher Rückgrat zeigte, dann ist es der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises und der dortige Kreistag, dann sind es die Bürgermeister aus Schwieberdingen, Vaihingen und Markgröningen. Bürgermeister mit CDU und Freien Wählern.

Was zeigen sie in diesem Interview? Nein, nicht Rückgrat, sondern Vasallentreue.

Verwaltungsjuristische Halsstarrigkeit. Ihre Haltung missachtet den deutlich wahrnehmbaren Bürgerwillen. Sie zogen in dem Gespräch einen Vergleich, der nicht nur sachlich falsch, sondern schlicht unanständig war.

Die EnBW erzeugt in Neckarwestheim im zweiten Block weiterhin Atomstrom und produziert Müll in und mit dieser Atomanlage. Während die EnBW also mit dem Erzeugen von Atomstrom immer noch unglaublich viel Geld verdient und den Gewinn gerne für sich behält will sie den Großteil ihres atomaren Müll und die anfallenden Kosten und Folgekosten dem Gemeinwesen aufbürden.

Das ist unanständig, das ist verantwortungslos das ist wirtschaftlich für die EnBW!

Wir dürfen nicht nach dem St. Floriansprinzip agieren sagen Sie. Das ist richtig. aber wenn jemand nach dem St. Floriansprinzip handelt, dann ist es die EnBW und dazu haben wir von Ihnen bisher nichts gehört.

Uns und den Bürgern wird erzählt, die Deponierung dieses sogenannten „freigemessenen Abfalles aus Atomanlagen“ sei völlig harmlos. Es bestünde keine Gefährdung. Es gäbe einen Grenzwert der eingehalten würde.

Aus der Medizin hören wir, dass es bei der Strahlenbelastung gar keinen Grenzwert gibt bei dem eine Schädigung ausgeschlossen werden kann. Es scheint mir hier einen Widerspruch zu geben.

Umweltminister Untersteller fragte uns, warum glauben sie diesem Mediziner mehr als mir? Lassen sie es mich kurz sagen, weil der Zweifel die Basis der Erkenntnis ist und nicht der Glaube. Weil es berechnete und gewichtige Anhaltspunkte gibt, dass die Aussagen zur Ungefährlichkeit der Deponierung unzureichend, ja bewusst falsch sind. Weil ich Aussagen wie, die natürliche Strahlenbelastung sei doch höher und deshalb die zusätzliche künstliche Strahlenbelastung akzeptabel als bewusste Verharmlosung empfinde. Weil ich Hinweise auf die Strahlung durch das Granitpflaster in Schwieberdingen eher als Versuch ansehe kritische Nachfragen der Bürger lächerlich zu machen und weil unsere staatlichen Akteure, bis hin zur unteren Verwaltungsebene ihre Interessenkollisionen nicht offen darlegen.

Bis vor Kurzem befand sich auf der Internetseite der AVL eine Studienarbeit mit dem Titel „Ablagerung freigemessener Abfälle aus dem Rückbau von Kernkraftwerken auf konventionellen Deponien“, vom März 2015. Die Arbeit wurde von Dipl.-Ing. Albrecht Tschackert wissenschaftlich betreut. In der Arbeit kann man in Kapitel 8.4 „Vergleich der zu erwartenden Strahlenbelastung mit ubiquitärer Strahlenbelastung“ auf Seite 71 folgendes lesen: Hinsichtlich der untersuchten Proben kann also gesagt werden, dass die davon ausgehende Strahlenbelastung  $< 10$  MikroSievert/a beträgt. Würde man jedoch weitere Abfallproben in einem Strahlenmesslabor untersuchen lassen, so ist nicht auszuschließen, dass einige Messwerte die Freigabewerte der Anlage III ... erreichen bzw. teilweise auch überschreiten.“ Als Fazit wird daraus der Schluss gezogen, „Dennoch wären diese Messwerte hinsichtlich der mittleren terrestrischen Strahlenbelastung ... als unbedenklich anzusehen.

Ich verstehe das so, Auch wenn durch die Deponierung der Grenzwert überschritten wird, was als Möglichkeit eingeräumt wird, ist das für den Autor und dessen wissenschaftlichen Betreuer Herr Tschackert, damals in der AVL-Geschäftsführung, kein Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen so ruiniert man den Ruf eines Unternehmens und das Vertrauen in die Verlässlichkeit gemachter Aussagen der Führungskräfte einschließlich der ihren Herr Landrat! Die Arbeit wurde inzwischen von der Internetseite der AVL entfernt.

In der Presse war dieser Tage zu lesen, dass sie zur Deponielaufzeit bis 2025 stehen und eine Verlängerung ausschließen. Herr Landrat, sind sie dann noch Landrat wenn dies zu entscheiden ist?

Der Kreis wird dann neue Deponiestandorte finden müssen. Was wollen wir bei der Standortsuche den betroffenen Gemeinden und ihren Bürgern sagen? Es kommt nur Bauschutt drauf

Wer das sogenannte freigemessene Material aus Neckarwestheim als Bauschutt bezeichnet will die Bürger hinters Licht führen und die Bürger wissen das!

Dr. Wolfgang Stück, Wissenschaftsberater für Risikobewertung der Europäischen Kommission  
Schreibt in seiner Risikobewertung zu „Ionisierende Strahlung und zivile Atomenergienutzung“:

Gesundheitsschäden durch ionisierende Strahlung werden vorwiegend mit atomaren Unfällen oder als unvermeidbare Begleitschäden therapeutischer Strahlenanwendung assoziiert. Dabei zeigt die wissenschaftliche Erkenntnis, dass bereits im Niedrigdosisbereich wie durch die ubiquitäre natürliche Radioaktivität ein Teil der spontanen Krebserkrankungen in der Bevölkerung verursacht werden. Jede zusätzliche Strahlenbelastung führt zu zusätzlichen Erkrankungen.

Ich denke wir sollten derartige Aussagen ernst nehmen und unseren Teil dazu beitragen, dass dieses Material nicht auf unsere Deponien kommt.

Herr Landrat, wenn heute der gemeinsame Antrag von FDP und Freien Wählern angenommen wird, erwartet unsere Fraktion dass sich AVL und sie sich daran halten.

Vielen Dank